



Amtliche Bekanntmachungen

NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 15. Juli 2022

Nordrach
Luftkurort im Schwarzwald

NACHRUF

Die Gemeinde Nordrach trauert um

Gabriele Spitzmüller

Ehrenbürgerin und Altgemeinderätin

die im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Gabriele Spitzmüller wurde am 28. Oktober 1984 als erste Frau in unseren Gemeinderat gewählt, diesem gehörte sie 14 Jahre an. Auch nach der Zeit im Gemeinderat hatte Frau Spitzmüller die Dinge immer mit außergewöhnlicher Tatkraft und großem Engagement angepackt. Viele Jahre hatte Frau Gabriele Spitzmüller mit ihrem Ehemann Kurt Spitzmüller die Kurklinik in Nordrach geleitet. Einige Jahre nach der Verpachtung der Klinik hatte sie die Idee, ein Puppenmuseum einzurichten. Dank ihres Könnens und ihres Einsatzes entstand im früheren Wohnhaus der Familie Spitzmüller im Kühlmorgen das Puppen- und Spielzeugmuseum, welches heute zu den meistbesuchten Museen im Ortenaukreis zählt.

Im Jahr 2006 verlieh die Gemeinde Nordrach Frau Gabriele Spitzmüller für ihr Lebenswerk, dem Puppenmuseum und aufgrund ihres außergewöhnlichen Engagements für die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Gabriele Spitzmüller wurde als erste Frau mit dieser hohen Ehrung ausgezeichnet.

Der Name Gabriele Spitzmüller wird in Verbindung mit ihrem außergewöhnlichen Engagement für immer untrennbar mit dem Namen der Gemeinde Nordrach verbunden sein. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden ihr dafür stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für ihr außergewöhnliches soziales Engagement in der Gemeinde Nordrach und weit darüber hinaus danken wir ihr zutiefst.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Den Angehörigen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme.

Für die Gemeinde Nordrach
und den Gemeinderat
Carsten Erhardt, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Sommerferienbetreuung!

Die Sommerferienbetreuung findet vom 22.08. – 09.09.2022 in der Grundschule in Nordrach statt!

Anmeldungen sind noch bis spätestens Freitag, den 22.07.2022, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de möglich.

Schulanfängerbetreuung!

Die Schulanfängerbetreuung findet vom 12.09. – 16.09.2022 in der Grundschule in Nordrach statt!

Anmeldungen sind noch bis spätestens Freitag, den 22.07.2022, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de möglich.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 9299-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 0 78 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Das Puppen-und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Ausschreibung des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat in einer Bekanntmachung am 24. Juni 2022 das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben:

Auszüge aus dieser Ausschreibung:

1. Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen in den oben genannten Handlungsfeldern.

Voraussetzung für eine Förderung sind kommunale Aufnahmeanträge. Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. Förderschwerpunkte 2023

Im Programmjahr 2023 liegt der Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf den Themen Innenentwicklung/Wohnen und Grundversorgung sowie der damit verbundenen Bürgerbeteiligung. Diese Projekte werden in der Regel höher priorisiert.

Wohnraum und Ortskernentwicklung

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- innerörtliche Nachverdichtungen
- sowie umfassende Modernisierungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind. Ziel ist und bleibt es, für den Schwerpunkt »Innenentwicklung/Wohnen« rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als »marktrelevant« zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Das ELR unterstützt die Aktivierung innerörtlicher Flächen deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Nicht nur Kommunen können für diese Maßnahmen eine Förderung erhalten, auch bei Unternehmen oder Privatpersonen können beispielsweise Baureifmachungen mit 15 % bzw. 30 % gefördert werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird darüber hinaus auch die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für die innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen und formlos bestätigen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> verfügbar.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden.

Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie z. B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR verstärkt gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2023 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Die vollständige Ausschreibung mit allen notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr>.

Dort sind auch die erforderlichen aktuellen Formulare zu finden. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie alle Informationen auch im Rathaus erhalten.

Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Angelina Sum, Tel.: (07838) 9299-15, Mail: a.sum@nordrach.de

Aus organisatorischen Gründen sind die Aufnahmeanträge bis spätestens Mittwoch, 31.08.2022 mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Die vollständigen Anträge sind durch die Gemeinde dann bis zum 30.09.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. **Bürgermeisteramt Nordrach**

Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen Termin im Herbst 2022 vorgesehen

Die Gemeinde Nordrach bietet im Herbst 2022 eine Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen an. Wer teilnehmen möchte, kann das Auftrags-Formular zur Beprobung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) abholen, oder es auf der Homepage der Gemeinde unter **Rathaus & Service – Bürgerservice – Formulare & Onlinedienste** einsehen und ausdrucken.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 9. September 2022 bei der Gemeinde abgegeben werden, damit die Aufträge gesammelt an das SchwarzwaldWASSER Labor weitergeleitet werden können und das Labor dann den Termin für den Herbst 2022 organisieren und realisieren kann.

Infos zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hetzinger unter der Tel.-Nr. 07838/929926 (t.hetzinger@nordrach.de).

Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger sind wie folgt festgesetzt:

- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE** an Dritte (**jährlich**) 100,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **OHNE ABGABE** an Dritte (**alle 5 Jahre**) 183,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**jährlich**) 92,90 €
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**alle 5 Jahre**) 234,90 €
- 2022 erstmalig für alle B-Anlagen Betreiber die 5-jährige Untersuchung Pflicht**
- Kleinanlage zur Trinkwasserversorgung **MIT ABGABE** an Dritte (**alle 10 Jahre**) 489,90 €

Optional

- Parameter, die im letzten Prüfbericht den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben Preis auf Anfrage
- Clostridium perfringens (wenn Rohwasser von Oberflächenwasser beeinflusst wird) 20,00 €

Hinweis: Ggf. vom Amt zusätzlich geforderte Parameter (gemäß Auflage) müssen dem Labor mitgeteilt werden und werden gesondert entsprechend dem Parameterumfang in Rechnung gestellt.

Die Preise gelten je Untersuchung und beinhalten die Probenahme pro Objekt. Die Preise sind **Nettopreise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.**

Mit dem Prüfergebnis erhalten Sie die entsprechende Rechnung. Bei einer Einverständniserklärung ihrerseits wird das Ergebnis auch automatisch an das Gesundheitsamt weitergeleitet. (Übermittlungsgebühr: 6,90 € netto pro Prüfbericht).

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 31!

Kostenlose Grünschnitt-Sammelstelle

Im Dorf 100, 77787 Nordrach (ehem. Sägewerk Spitzmüller)

Täglich geöffnet im Zeitraum März bis November 2022

Dieser Grünschnitt wird angenommen:

- Gras- und Rasenschnitt (Mai bis Oktober)
- Äste bis maximal 15 cm Durchmesser
- Heckenschnitt
- Strauchenschnitt
- Stauden
- Laub



Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:

- Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- Wurzelstöcke
- Buchs
- Pflanzen mit Feuerbrandbefall
- Neophyten wie Riesenbärklau, Japanknöterich, Indisches Springkraut
- Kastanienlaub mit Miniermottenbefall

Anliefer-Bedingungen:

- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffschüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde, Säge- und Hobelspäne, Bau- und Altholz, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle usw.
- Es werden ausschließlich Kleinmengen angenommen (maximal ein PKW-Kofferraum), die in tragbaren Gebinden angeliefert werden, z. B. einem Laub-/Grünabfallsack. Die Gebinde sind eigenhändig in den Sammelcontainer zu entleeren.
- Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferungen sind ausgeschlossen.

Wir bitten um Beachtung der genannten Ablade-Regeln!

Bei Verstoß der Regeln kann die Grünschnittsammelstelle nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Mittwoch, 20. Juli 2022 Gelber Sack
Freitag, 22. Juli 2022 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 09.11.2022, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Spermmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Spermmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

• **Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freilandäpfel u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.

Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach,

Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca.

9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr;

(Urlaub v. 18.7. – 15.8.22); So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,

Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

16.07.2022 – 31.07.2022

Sa., 16.07.2022

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden«** – wandernd den Wald als Ort der Ruhe entdecken. Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 16.07.2022

14 – 17 Uhr: **Historische, geführte Wanderung zu den Adlergrenzsteinen**. Grenzsteine haben eine lange Tradition und eine große Bedeutung, sie erzählen Geschichte! Mit u. a. Dieter Petri. Treffpunkt: Kornebene.

Sa., 16.07.2022

15.00 Uhr: **Wanderung im Moosgebiet, mit Gepäck und Übernachtung (Schwarzwaldverein)**. Täglich ca. 2 Stunden Gehzeit, ca. 8 – 10 km, 180 Höhenmeter. Übernachtung im Waldhotel »zu den 1000 Sternen«. Anmeldung: Dagmar Vollmer, Tel. 07838/ 622.

So., 17.07.2022

14 – 17 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 20.07.2022

13.00 Uhr: **Ausflugsfahrt des Altenwerks Nordrach zur Insel Reichenau!** Für die Generation Ü50. Auskunft: Herbert Vollmer, Tel. 07838/96969. Treffpunkt: Kirchplatz.

Mi., 20.07.2022

19.00 Uhr: **Historische »Maile-Gießler-Mühle« live erleben!**

Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Sa., 23.07.2022

18.00 – 23.00 Uhr: **Erstes Nordrach Dorffest (1. Tag)**

Start mit Neubürgerempfang.

18.30 – 20.00 Uhr Nordrach Vereine stellen sich vor

19.30 – 22.30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Rob Notes.

Im neugestalteten Bürgerpark.

So., 24.07.2022

Ab 10 Uhr: **Erstes Nordrach Dorffest (2. Tag) – »100 Jahre Schwarzwaldverein«**

10.00 Uhr Festgottesdienst Open Air

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert I der Trachtenkapelle Nordrach

11.30 Uhr Offizieller Teil mit Ehrengästen

12.00 Uhr Frühschoppenkonzert II der Trachtenkapelle Nordrach

So., 24.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Mi., 27.07.2022

19.30 Uhr: **Musik im Dorf mit dem Chor der Klänge**.

Eintritt frei: Knapp 40 stimmkräftige Sängerinnen und kleine Bewirtung! Auf dem Hermehansenhof, bei Familie Spitzmüller. – Bei Schlechtwetter verschiebt sich die Veranstaltung auf den 03.08.2022. –

So., 31.07.2022

14 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«** für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

Altenwerk Nordrach

Tagesfahrt auf die Insel Reichenau



Am **Mittwoch, 20. Juli 2022**, ist das Fahrziel der Senioren die Insel Reichenau. Diese größte Insel im Bodensee wurde im Jahre 2000 zum Weltkulturerbe ernannt und hat viele Sehenswürdigkeiten zu bieten.

Nach der Ankunft nehmen die Teilnehmer ein Mittagessen im Gasthaus »zum alten Mesner« ein. Anschließend besichtigen sie die Insel auf einer Busrundfahrt, einschließlich einer Führung in der Kirche St. Georg, errichtet im 9. Jahrhundert.

Abfahrt um **9.30 Uhr** ab Kolonie, Zustiegemöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um ca. **20.00 Uhr**.

Bitte rechtzeitige telefonische Anmeldungen bei Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, Bürozeiten von 09:00 bis 12:00 Uhr, oder bei Herbert Vollmer, Tel. 07838 96969.

Alle Senioren/innen sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Schwarzwaldverein Nordrach

Einladung zur 100-Jahr-Feier des Ortsvereins



Im Rahmen des Nordrach Dorffestes im neuen Bürgerpark feiern wir am **Sonntag, 24.07.2022**, unser 100-jähriges Jubiläum und laden zu den Festlichkeiten herzlich ein. Wir beginnen unsere Jubiläumsfeier um **10 Uhr** mit einem Wortgottesdienst unter der Leitung von Diakon Matthias Hoppe unter freiem Himmel im Bürgerpark. Der Gottesdienst wird musikalisch von der Musikgruppe Horizont begleitet. Danach übernimmt die Trachtenkapelle Nordrach den Taktstock zu einem Frühschoppenkonzert, in das ein kleiner offizieller Teil mit Ehrengästen und kurzen Grußworten eingerahmt ist. Für das leibliche Wohl und viele Erfrischungsmöglichkeiten ist bestens gesorgt. Außerdem bietet das Dorffest 2022 weitere Möglichkeiten für einen kurzweiligen Sonntagnachmittag im Park.

Schwarzwaldverein, Ortsverein Nordrach e.V.
Vorsitzender Arno Lehmann

Chor der Klänge, Nordrach

Zweites Kurkonzert mit dem Chor der Klänge am Hermehansenhof der Familie Spitzmüller, Nordrach



am **Mittwoch, den 27. Juli, um 19.30 Uhr** veranstaltet der Chor der Klänge Nordrach sein zweites Kurkonzert 2022 am Hermehansenhof. Eine einfache Bewirtung sorgt für das leibliche Wohl. Bei

sehr schlechtem Wetter wird das Konzert um 1 Woche verschoben.

Ein reichhaltiges Programm sorgt für gute Unterhaltung und lädt ein zum Mitsingen am Abend und weiterhin im Chor.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Sommertreff 2022

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 30.

Landfrauen Nordrach

Erstes Nordrach Dorffest:



Die Landfrauen verkaufen am Samstag, 23.7., Burger und Sommerschorle usw. und am Sonntag, 24.7., Eiskaffee, Kaffee u. Kuchen. Hierfür brauchen wir noch helfende Hände und Kuchen. Bitte meldet euch bei Margarete, Tel. 380.

Am Sonntag, 31.7., laden wir alle Landfrauen mit Partner und Kinder zum Grillfest in den Hutmacherobel bei Margarete und Julia ein. Beginn ist um 11 Uhr. Salat und Kuchenspenden sind erwünscht, Grillgut und Getränke besorgt der Verein. Mitzubringen sind Geschirr und Besteck. Anmeldung bei Margarete, Tel. 380, oder Julia, Tel. 929705.

Meldet euch recht zahlreich an. Wir freuen uns mit euch einen schönen Tag zu verbringen.

Das Vorstandsteam

Gemeinsame Bekanntmachungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

**Was Arbeitgeber in Kurzarbeit beachten sollten:
Korrekturanträge Kurzarbeitergeld, die aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes gestellt werden**

Im Zuge des Steuerentlastungsgesetzes gehen derzeit eine Vielzahl von Korrekturanträgen für Kurzarbeitergeld bei den Arbeitsagenturen ein.

Die Bearbeitung dieser Anträge wird sukzessive erfolgen, es kann jedoch aufgrund der Vielzahl zu Verzögerungen kommen. Die Arbeitsagentur bittet darum diesbezüglich von Nachfragen abzusehen.

EDV-Kurse an der Gewerbe Akademie

Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet **im September und Oktober** an ihrem Standort in Offenburg vier Kurse an, um den Umgang mit dem Computer von Grund auf zu lernen. Los geht es am 16. September mit einem zweiteiligen Kurs, der mit dem Betriebssystem MS-Windows vertraut macht. Am 17. September schließt sich eine Einführung in MS-Outlook an. Im Oktober geht es an jeweils drei Terminen um das Textverarbeitungsprogramm MS-Word (ab 14. Oktober) und das Tabellenkalkulationsprogramm MS-Excel (ab 15. Oktober).

Der Unterricht findet je nach Kurs Freitagnachmittag oder Samstagvormittag statt. Auskünfte, auch zu Fördermöglichkeiten, gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0781/793-111. Infos und Anmeldung auch unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.